

RELEGATIONSANWEISUNGEN

für Mannschaften der KK bis RL und Staffelleiter



1. Relegationsspiele sind Pflichtspiele für die betroffenen Mannschaften (VSPO § 10, 1).
2. Verlegungen sind grundsätzlich nur als Vorverlegung möglich – über begründete Ausnahmen entscheidet der zuständige Spielwart in Verbindung mit dem Staffelleiter.
3. Auf die Teilnahme an Relegationsspielen kann nur innerhalb von 3 Tagen nach dem letzten Spieltag verzichtet werden (VSPO § 7, 3).
4. An den Relegationsspielen können nur solche Spieler / innen teilnehmen, die auch an den beiden letzten Spieltagen der Staffel vor der Relegation spielberechtigt waren (VSPO § 7,5a). Höheren Spielern ist nach wie vor möglich, d.h. Spieler aus unterklassigen Mannschaften des teilnehmenden Vereins sind spielberechtigt.

5. Spieltermine der Saison 2017/2018: 20. - 22. April 2018

6. Spielmodus (Beschluss des Verbandstages 2010)

Jeder gegen Jeden mit nachfolgender Spielfolge

| | | |
|--------------------|---|---|
| Fr. 20. April 2018 | Dritt- / Vorletzter der höheren Staffel | - Zweiter der Staffel mit gerader Zahl |
| Sa. 21. April 2018 | Zweiter der Staffel mit ungerader Zahl | - Dritt- / Vorletzter der höheren Staffel |
| So. 22. April 2018 | Zweiter der Staffel mit gerader Zahl | - Zweiter der Staffel mit ungerader Zahl |

Bei Einzelspielen wird nur am Samstag oder Sonntag gespielt, die Heimmannschaft bestimmt den Spieltermin.

7. Zuständig für die Relegationsspiele zum Aufstieg ist der Staffelleiter der zugeordneten höheren Staffel:
für die Spiele um den **Aufstieg zur** _____ Frauen / Männer:

Name, Adresse, Kontaktdaten

8. Zuständig für die Relegationsspiele zum Klassenerhalt ist der vor der Saison durch den VSA eingesetzte Staffelleiter.

9. Die Heimmannschaften senden innerhalb von 5 Tagen nach dem letzten Spieltag der Staffel dem zuständigen Staffelleiter den genauen Spieltermin mit Spielbeginn und Spielhalle.

Der Staffelleiter verschickt diese Angaben mit einem Relegationsrundsreiben an die betreffenden Mannschaften. Das 1. Rundschreiben muss enthalten: Spieltermin mit Spielbeginn und Spielhalle der Relegationsspiele; Name und Anschrift der Mannschaftenverantwortlichen. Das 2. Rundschreiben enthält Ergebnisse.

Versäumt eine Mannschaft die Zusendung der Einladung an den Staffelleiter, muss sie den Gegner gem. VSPO § 12(5) spätestens 5 Tagen vor dem Spieltermin unter Angabe der Spielhalle per E-Mail einladen. Der Staffelleiter erhält eine Kopie dieser Einladung.

10. Die Spielergebnisse müssen per Ergebnis-App innerhalb von 60 Min. nach Spielende eingetragen werden.

11. Bei Relegationsspielen bis zur Verbandsliga stellt die Heimmannschaft ein neutrales Schiedsgericht. Die Schiedsrichter-Qualifikation richtet sich nach der höheren Spielklasse im jeweiligen Spiel. Bei Spielen zur Oberliga und Regionalliga werden die Schiedsrichter durch den Schiedsrichtereinsatzleiter Timo Schaper (timo.schaper@wvv-schiedsrichter.de) eingesetzt. Die Kosten (€ 40,00 je Spiel und 0,30 € je km Fahrtkosten für Spiele zur Oberliga sowie € 45,00 je Spiel und 0,30 € je km Fahrtkosten für Spiele zur Regionalliga) trägt die Heimmannschaft. Sie müssen unaufgefordert vor Spielbeginn ausgezahlt werden. Einen regelkundigen Schreiber stellt die Heimmannschaft. Es wird ohne Linienrichter gespielt.

12. Spielball ist generell der für die Saison gültige Moltenball für alle Relegationsspiele mit Ausnahme der beiden Spiele, in denen die Regionalliga-Mannschaft mitspielt (hier ist der für die Saison gültige Mikasa-Spielball erforderlich)

Vorstehende Ausführungen sind **Anweisungen des Staffelleiters** im Sinne der VSPO und werden bei Nichteinhaltung mit Ordnungsstrafen geahndet.

Für den Verbandsspielausschuss:

gez. Markus Jahns
Verbandsspielwart

Stand: Januar 2018